

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

Anfrage des Abgeordneten Christian Zwanziger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
zum Plenum vom 22. März 2023

„Abriss der Hupfla in Erlangen - würdiges Gedenken an Opfer von NSVerbrechen ermöglichen

Ich frage die Staatsregierung:

Sieht die Staatsregierung es als notwendig an nach neuen Erkenntnissen zum Ort der Hungerstationen in der Hupfla, in denen während des NS-Regimes abscheuliche Verbrechen begangen wurden, den Abriss bis auf den Mittelrisalit auszusetzen und zu prüfen, ob mehr der verbliebenen historischen Bausubstanz erhalten werden kann ohne die Planungen für Neubauten der Uniklinik zu gefährden, sieht die Staatsregierung es als notwendig an, nach dem Appell des Auschwitz-Komitees in der Bundesrepublik Deutschland e.V. inne zu halten, den Abriss bis auf den Mittelrisaliten auszusetzen und zu prüfen, ob für ein würdiges Gedenken an die Verbrechen des NS-Regimes mehr der verbliebenen historischen Bausubstanz erhalten werden muss und sieht die Staatsregierung die Meinung des bayerischen Innenministers Joachim Herrmann bei einem Rundgang auf dem Gelände im Jahr 2018 "Zum Erinnern braucht man die Hupfla nicht" als widerlegt an?"

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst:

Zum Umgang mit der ehemaligen Heil- und Pflegeanstalt Erlangen als Ort grausamer Verbrechen fand in den letzten Jahren bereits eine intensive Auseinandersetzung statt. Der gefundene Kompromiss nimmt moderne Forschungsmöglichkeiten und die Schaffung eines angemessenen Erinnerungsortes gleichermaßen in den Blick.

Vorgesehen ist, dass der Mittelrisalit sowie Teile des Ost- und Westflügels in einem Umfang von ca. 2.100 m² erhalten bleiben. In diesem Bereich soll ein angemessener Gedenkort entstehen, in dem zum einen die NS-Verbrechen in den Blick genommen werden und zum anderen an die Opfer erinnert wird. Um dies zu ermöglichen, haben das Universitätsklinikum Erlangen bzw. die Medizinische Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg auf den Neubau von Forschungsflächen im Umfang von ca. 2000 m² verzichtet.

Auf dem Gelände des Ostflügels der ehemaligen Heil- und Pflegeanstalt soll das Baufeld für das geplante „Center for Immunotherapy, Biophysics & Digital Medicine“ (CITABLE), ein Forschungsbau gemäß Art. 91 b GG, entstehen. Die Lage des CITABLE wurde gewählt, weil sie eine direkte bauliche Anbindung über eine Verbindungsbrücke zum Deutschen Zentrum Immuntherapie ermöglicht. Dies ist ein wichtiger Baustein für den angestrebten Erfolg des Forschungsbaus.

Das Projekt kann nur umgesetzt werden, weil es als Forschungsbau nach Art. 91 b GG vom Bund zu 50 % mitfinanziert wird. Die Finanzierung des Bundes steht unter der Bedingung, dass eine Fertigstellung des Gebäudes bis 2025 erfolgt. Um diese sehr enge Zeitvorgabe einhalten zu können, ist ein zeitnaher Baubeginn unerlässlich. Eine nochmalige Änderung der gegenwärtigen Planung, die einen über viele Jahre gefundenen Kompromiss darstellt, hätte nachteilige Folgen auf den Zeitplan, die Kosten und insbesondere den Verlust der Bundesmittel zur Folge.

München, den 23. März 2023